



Gemeinde
BAUMA

Gemeindeversammlung vom 3. Februar 2020 im Gasthaus zur Tanne, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss § 19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zu einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Vorgängig der Behandlung der traktandierten Geschäfte findet ab 20.00 Uhr eine Information zur Fusion der Spitäler Uster und Wetzikon statt. Jörg Kündig, Verwaltungsratspräsident der GZO AG Spital Wetzikon, informiert über das zukunftsweisende Fusionsprojekt und steht für Fragen zur Verfügung. Das Stimmvolk entscheidet am 17. Mai 2020 an der Urne über den Zusammenschluss.

Auf diesen Seiten fassen wir ein Geschäft der Gemeindeversammlung zusammen. Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 20. Januar 2020 im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 17. Januar 2020

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Traktanden

1. Beteiligung an der Waldkorporation Bauma
2. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 20. Januar 2020 bis Freitag, 1. Februar 2020, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 1. OG (Präsidiales+Sicherheit) während den Öffnungszeiten (Montag 08.30–11.30 und 14.00–18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 07.00–14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 20. Januar 2020 auch auf der Website bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen.

Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65 | E-Mail info@bauma.ch | Website bauma.ch

Traktandum 1 Beteiligung an der Waldkorporation Bauma

Ausgangslage

Bereits seit 2016 hat sich der Gemeinderat an mehreren Sitzungen mit der Gründung einer Waldkorporation Bauma beschäftigt. Er hat die Gründung befürwortet und die Bereitschaft signalisiert, mit den Gemeindewaldungen der Waldkorporation Bauma beizutreten.

Generell ist in der Waldwirtschaft ein beträchtliches Potenzial für Kooperationen vorhanden. Sie sind ein geeignetes Mittel, um der kleinräumigen Struktur in der Schweizer Waldwirtschaft zu begegnen. Mit Kooperationen können die Waldbewirtschaftung sinnvoller gestaltet und Kosten eingespart werden. Grössere Flächen ermöglichen eine effizientere Planung, einen besseren Marktzugang und die Senkung der Fixkosten.

Die Gemeinde Bauma ist Eigentümerin von 48 Waldparzellen, die teilweise auch Wiesenflächen umfassen. Die Fläche der Parzellen umfasst 33,5 Hektaren. Diese Parzellen sind über das ganze Waldgebiet verteilt und nicht zusammenhängend. Dadurch wird die Waldbewirtschaftung aufwändig und ist meist nicht kostendeckend. Der Wert des Waldes der Gemeinde Bauma ist per 31. Dezember 2018 mit CHF 23'514.60 im Verwaltungsvermögen bilanziert.

Durch die Gründung einer kantonalrechtlichen Waldkorporation im Sinne von § 31 des Waldgesetzes und den §§ 49 bis 56 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (ZGB) und das Einbringen möglichst vieler Waldparzellen innerhalb der Gemeinde Bauma in die Waldkorporation lassen sich Skaleneffekte realisieren, die den administrativen Aufwand für den Förster und die hohen Kosten zur Umsetzung der Holzschläge reduzieren. Eine rationelle, moderne Holzernte erhöht den Gewinn. Die kantonale Waldgesetzgebung lässt den Akteuren dabei bei der konkreten Ausgestaltung einen grossen Handlungsspielraum.

Aufgrund einer Einschätzung durch den Revierförster sollen 20 Gemeindeparzellen mit einer Waldfläche von 19,7008 Hektaren in die Waldkorporation eingebracht werden. Parzellen mit einer Sondernutzung (z.B. Wasserfassung) sollen nicht in die Korporation eingebracht werden, damit die Hoheit über diese Parzellen bei der Gemeinde bleibt. Auch Waldparzellen mit einem hohen Wiesenanteil werden vorerst nicht eingebracht, da die Kosten zur Abparzellierung der Wiesenflächen zu hoch sind. Der Gesamtwert dieser Fläche beläuft sich gemäss aktueller Schätzung auf CHF 293'534.00. Bei Übertragung des Gemeindewaldes an die Waldkooperation entsteht ein (nicht budgetierter) Buchgewinn in der Höhe von ca. CHF 270'000.00. Zug um Zug gegen das Einbringen des Waldes soll die Gemeinde Bauma 587 Teilrechte à CHF 500.00 an der Waldkorporation erhalten. Gesamthaft wäre die Gemeinde damit mit CHF 293'500.00 an der Korporation beteiligt. CHF 34.00 werden in bar abgegolten.

Die Gründungsversammlung der Waldkorporation soll kurz nach der Gemeindeversammlung und dem Ablauf der Rechtsmittelfristen erfolgen. Die Korporation bezweckt die nachhaltige Pflege und vorteilhafte Bewirtschaftung ihres Waldes und der übrigen Vermögenswerte. Die Statuten wurden unter Beizug des Kreisforstmeisters (Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald) erstellt. Der Entwurf der Statuten liegt mit den Akten auf und kann auch auf www.bauma.ch eingesehen werden.

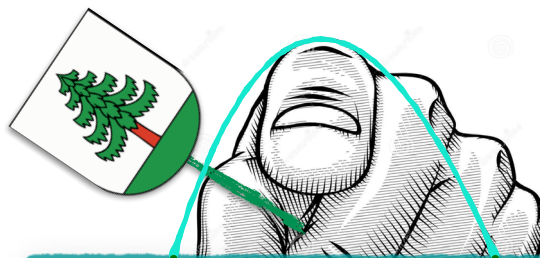
Da mit der Veräusserung des Waldes gleichzeitig auch die Beteiligung an der Waldkorporation Bauma verbunden ist, und diese Beteiligung, bis auf CHF 34.00, die bar abgegolten werden sollen, dem Verkehrswert von CHF 293'534.00 des in die Waldkorporation Bauma einzubringenden Gemeindewaldes entspricht, ist gemäss Art. 13, Ziff. 10 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung über die Beteiligung an der Waldkorporation zuständig.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Politischen Gemeinde Bauma hat die Beteiligung der Gemeinde Bauma an der zu gründenden Waldkorporation Bauma aus finanzieller Sicht geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 3. Februar 2020 die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

In die zu gründende Waldkorporation Bauma werden Waldparzellen im Verkehrswert von CHF 293'534.00 eingebracht und im Gegenzug 587 Teilrechte à CHF 500.00 (gesamthaft CHF 293'500.00) an der Waldkorporation sowie eine Ausgleichszahlung von CHF 34.00 erworben.



Kulturell interessierte **Geburtshelfer** gesucht
(♀ & ♂)

Für den Kick-off der **Kulturkommission**,
die bisher nur auf dem Papier besteht und 2020 ins
Leben gerufen werden soll.

Kulturell interessiert und bereit für Freiwilligenarbeit??

Bitte melde dich bei Géza Kanabé, Gemeinderat, unter
079 636 18 89 oder noch besser
geza.kanabe@bauma.ch